

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.07.2016

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die verbindliche rechtliche Grundlage für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden (Kunde) und dem Blutspendedienst Zentralschweiz SRK Luzern, Luzern (RBSD) bezüglich Lieferung der vom RBSD hergestellten und/oder vertriebenen Produkte. Der RBSD behält sich das Recht vor, Preise und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Vorankündigung anzupassen. Die Lieferung von Blutprodukten erfolgt ausschliesslich nach Massgabe der gültigen Preisliste oder einer schriftlichen Offerte und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen müssen in jedem Fall schriftlich vereinbart werden. Mit der Erteilung des Auftrages zur Lieferung von Blutprodukten werden die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stillschweigend anerkannt und gelten als Vertragsbestandteil.

Lieferbedingungen des Kunden, welche zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des RBSD widersprüchlich oder anderslautend sind, werden vom RBSD nicht anerkannt. Ausgenommen sind schriftlich festgehaltene Abweichungen, welche vor Auftragserteilung mit der Geschäftsleitung des RBSD vereinbart wurden.

Auftragserteilung

Eine Bestellung gilt als erteilt, wenn sie in schriftlicher Form und mit dem offiziellen Bestellformular des RBSD übermittelt wird. Aufträge ohne eindeutige oder ungenügende Angaben zum Auftraggeber, können zurückgewiesen werden. Eine Haftung des RBSD wegen begründet zurückgewiesenen Aufträgen wird abgelehnt.

Lieferfristen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt der Versand oder die Übergabe der Produkte rasch möglichst. Ein bindender Liefer- oder Übergabetermin muss ausdrücklich und schriftlich zwischen dem Kunden und dem RBSD vereinbart werden. Bei Liefer- oder Übergabeverzögerungen ohne Verschulden des RBSD, insbesondere bei Liefer- oder Übergabeverzögerungen aufgrund von Betriebsstörungen /-unterbrüchen beim RBSD oder dessen allfälligen Zulieferern, Streiks, Transportproblemen, Naturereignissen und sonstigen Fällen von höherer Gewalt, haftet der RBSD nicht für Verzugschäden.

Preiszuschlag für Nacht- / Wochenend- / Feiertagsaufträge

Für Nacht- / Wochenend- / Feiertagsaufträge wird ein Zuschlag verrechnet (s. Preisliste).

Fax-Übermittlungen an Kunden

Fax-Übermittlungen erfolgen ausschliesslich auf die vom Kunden schriftlich mitgeteilte Fax-Nummer.

Transport und Empfangsprüfung

Die Lieferungen erfolgen auf Rechnung des Kunden. Kosten für Verpackung und Transport können verrechnet werden. Der RBSD gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften der Blutspende Schweiz zur Verpackung von Blutprodukten. Der Kunde hat die Produkte sofort nach Erhalt auf Übereinstimmung mit der Bestellung, Vollständigkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Die Prüfung der Beschaffenheit beinhaltet auch die Prüfung der Einhaltung der Transportzeiten. Allfällige Beanstandungen sind dem RBSD spätestens innert 2 Arbeitstagen in geeigneter Form (schriftlich, per Fax oder E-Mail) mitzuteilen.

Übergang von Nutzen und Gefahr

Der Übergang von Nutzen und Gefahr an den Produkten erfolgt mit deren Aufgabe zum Versand resp. mit der Übergabe an den Kunden bzw. den beauftragten Kurierdienst, falls das Produkt beim RBSD direkt abgeholt wird. Wird das Produkt durch den RBSD eigenen Transportdienst ausgeliefert, erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahr mit der Übergabe an den Kunden.

Zahlungsbedingungen

Ohne anderslautende schriftliche Zustimmung haben Zahlungen innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, rein netto, zu erfolgen.

Qualitätsstandard

Der RBSD bestätigt, dass die zur Herstellung der Produkte dienenden menschlichen Blutspenden nach den in der Schweiz zum Zeitpunkt der Entnahme geltenden gesetzlichen Normen und Vorschriften entnommen, verarbeitet und getestet werden. Ferner wird bestätigt, dass die gültigen schweizerischen behördlichen Vorschriften sowie die Regeln der Guten Herstellungs- und Vertriebspraxis im Umgang mit Blut und Blutprodukten eingehalten wurden.

Zusammenarbeit, Kundenbeanstandungen, Produkterückrufe und Vertraulichkeit

Im Falle komplexer oder interdisziplinärer Aufgabenstellungen können externe Fachleute oder Laboratorien beigezogen werden. Die Vertraulichkeit wird dabei durch neutrale Probenbezeichnungen gewährleistet. Die geltenden Vorschriften des Datenschutzes werden ausnahmslos eingehalten. Der RBSD verfügt über ein definiertes Verfahren bei Kundenbeanstandungen. Jede Beanstandung wird individuell aufgenommen, bearbeitet und dokumentiert. Der Kunde wird über das Ergebnis seiner Beanstandung informiert.

Desweiteren ist der RBSD für den vorschriftskonformen Rückruf gelieferter Blutprodukte verantwortlich, die sich im Nachhinein als nicht konform erweisen. Eine allfällige Rückrufmeldung erfolgt an den Hämovigilanzbeauftragten (bzw. Qualitätsverantwortlichen) des Kunden.

Verwendung der Produkte

Der Kunde muss zum Erwerb von Blutprodukten berechtigt sein. Er nimmt zur Kenntnis, dass die gelieferten Blutprodukte ausschliesslich für die auf der Produkte-Etikette angegebenen medizinischen Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Verwendung zu anderen Zwecken als auf der Produkte-Etikette angegeben ist unzulässig und erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung des RBSD. Für den Umgang mit Blutprodukten ist eine eidgenössische (Herstellung von Blut) bzw. eine kantonale Bewilligung für die Lagerung von Blutprodukten notwendig. Für die Transfusion von Blutprodukten sind fachliche Qualifikationen erforderlich. Die in den entsprechenden Bewilligungen aufgeführte Person ist verantwortlich für den gesetzeskonformen Umgang mit den Produkten. Der Kunde bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er über die entsprechenden und aktuell gültigen Bewilligungen verfügt. Der Kunde ist verpflichtet, durch geeignete Massnahmen die Verfolgbarkeit der weiteren Verwendung der Blutprodukte zu gewährleisten. Im Falle eines Produkterückrufs ist der Kunde zur aktiven Unterstützung des RBSD verpflichtet. Der Kunde wird gehalten, Lagerungs- und Haltbarkeitsvorschriften für die jeweiligen Produkte strikte zu beachten. Die gelieferten Produkte dürfen in jedem Fall nur bis zum aufgedruckten Verfalldatum verwendet werden. Werden dem Kunden Nebenwirkungen oder qualitätsrelevante Mängel der Produkte bekannt, so hat er den RBSD unverzüglich, zu Händen des Qualitätsmanagements, darüber zu informieren.

Gewährleistung, Haftung

Bei nachweislich mangelhaften Lieferungen und / oder Produkten sind die Gewährleistungsansprüche begrenzt auf Kaufpreisminderung oder Ersatzleistung, wobei der RBSD zwischen Kaufpreisminderung und Ersatzleistung wählen kann. Die Haftung ist beschränkt auf Fälle der rechtswidrigen Absicht und groben Fahrlässigkeit von Mitarbeitenden oder Organen des RBSD, soweit diesem Haftungsausschluss nicht zwingendes Recht entgegensteht. Darüber hinaus wird jede Haftung ausgeschlossen, soweit in diesen Allgemeinen Bestimmungen nichts anderes geregelt ist.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Zur Anwendung kommt ausschliesslich Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Luzern.

Blutspendedienst Zentralschweiz SRK
Maihofstrasse 1, CH-6004 Luzern
Tel. 041 418 70 20
Fax 041 418 70 27
blutspendedienst@bsd-luzern.ch
www.bsd-luzern.ch

